

Protokoll der 17. Generalversammlung der Norddeutschen Energiegemeinschaft eG am 5. Juni 2026 in Schwerin

Herr Arp Fittschen begrüßt in Vertretung von Dr. Andreas Eisen die anwesenden NEG-Mitglieder, **Herrn Ulf Schmidt, Herrn Christian Helms** als Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrates der NEG. Er eröffnet die Generalversammlung um 16:03 Uhr.

1. Eröffnung und Begrüßung, Formalien

1.1 Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Fittschen stellt fest, dass die Generalversammlung schriftlich und durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder fristgerecht einberufen wurde. Danach führt er durch die Tagesordnung wie folgt:

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Persönlich anwesend sind 56 stimmberechtigte Mitglieder, gesetzlich vertreten sind keine und durch Bevollmächtigte vertreten sind weitere 9 Mitglieder, gesamt 65 Stimmen. Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Fittschen informiert, dass Ergänzungen zur übersandten Tagesordnung im Vorfeld nicht übersandt wurden, auch auf Nachfrage ergeben sich keine Änderungsanträge, so dass es bei der bekannten Tagesordnung bleibt.

Abstimmungen werden durch Abstimmkarten vollzogen.

Herr Fittschen wird als Stimmenzähler, **Frau Reimer** zur Schriftführerin bestellt.

Herr Fittschen weist darauf hin, dass Fragen jederzeit gestellt werden können.

Beschluss: Die Generalversammlung beschließt die vorgelegte Tagesordnung ohne Änderung zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

1.4 Bestätigung Protokoll der letzten Versammlung

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll seiner Versammlung vom 13.06.2025.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft und Vorlage des Jahresabschlusses

Herr Schmidt berichtet über die Entwicklung der Genossenschaft. Es gab keine neuen Investitionen im Jahr 2025.

Er zeigt den derzeitigen Stand an Investitionen mit Nennleistung und Investitionsvolumen. Zu 31.12.2025 wurde eine PV-Aufdach-Anlage in Greifswald verkauft, da diese einer Reparatur bedurft hätte, die nicht mehr wirtschaftlich gewesen wäre, da die EEG-Vergütung auslief.

Zu den Wettergegebenheiten erläutert Herr Schmidt, dass es 2025 mehr Sonnenstunden als im langjährigen Durchschnitt gab, allerdings blieb der Wind 2025 extrem unter dem Plan, und das in besonders den windstarken Zeiten Winter und Frühjahr.

Die Marktwerte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Bei den Solaranlagen sind die Einspeisemengen durch ein sonniges Jahr leicht gestiegen. Beim Wind sind die Einspeisemengen leider gesunken, so gab es deutlich weniger Einspeisung aufgrund der Windflaute im Frühjahr, die einzelnen Anlagen liegen insgesamt bei 13-14% unter Plan. Hauptsächlich war insbesondere das Frühjahr sowie der Herbst betroffen. Die Preise sind dafür etwas gestiegen, so dass diese Entwicklung leicht aufgefangen werden konnte. Es wurde geprüft, ob es einen allgemeinen Trend beim Wind gibt. Die langjährigen Einspeisemengen wurden gegenübergestellt, so dass erkennbar ist, dass die Einspeisemengen sehr volatil sind und man daraus aber keinen allgemeinen Trend ableiten kann.

Herr Schmidt erläutert die Mitgliederentwicklung von 31.12.2024 bis 31.12.2025 und das Geschäftsguthaben in Höhe von 8,759 Mio. EUR. 2025 hat die NEG -6 neue Mitglieder durch Sterbefälle und Kündigungen verloren. Es gab 2025 keine Zeichnungsrunde. Die NEG hat einige der freierwerdenden Anteile an Interessenten auf der Warteliste übertragen.

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz der NEG

Herr Helms berichtet zur Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresabschluss 2025. Hier gab es 2025 weniger Erlöse durch weniger Windeinspeisung.

Die NEG erwirtschaftete Gesamterlöse von 2.430 Mio. EUR, die Gesamtkosten lagen bei 1.879 Mio. EUR, die höchsten Posten sind Abschreibungen und Pachtkosten. Die Betriebsausgaben sind etwas gestiegen durch Geschäftsstelle und Personaleinsatz. Es gab Einsparungen u.a. bei den Direktvermarktungskosten, hier sind durch Aushandlung neuer Verträge die Kosten gesunken im Vergleich zu 2024. Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt für 2025 bei 551 TEUR und nach Steuern bei -416 TEUR.

EEG-Erlöse waren weniger, es wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, damit sind höhere Kosten entstanden. Verbesserungen gab es bei den Bezugskosten und der Kosten für Direktvermarktung.

Die Beteiligungen beim KWW und EP Uelitz haben 2025 keine Ausschüttungen generiert. 2024 haben diese Ausschüttungen zu einem sehr guten Ergebnis beigetragen. Insgesamt liegt das Ergebnis 1.656 Mio. EUR unter dem Vorjahr.

Es wurde eine Abwertung bei der Beteiligung am Energiepark Uelitz vorgenommen. Am Beispiel eines Taxis soll dies erläutert werden: Ein neues Taxi hat einen hohen Buchwert, im Laufe der Jahre sinkt dieser und später hat das Auto keinen wirtschaftlichen Wert mehr. Dadurch, dass die Laufzeit des Windparks endlich ist, wurde der bilanzielle Wert erstmals angepasst.

Bei einer Beteiligung kann nicht jedes Jahr eine Neubewertung vorgenommen werden, aber jetzt ist diese Neubewertung vorgenommen worden. Dadurch ist erstmals ein Verlust bei der EPU entstanden. Dies hat keinen Einfluss auf den Cashflow oder den technischen Lauf des Windparks. Im letzten Jahr hat die NEG von dem sehr guten Ergebnis eine Rücklage gebildet, und kann dadurch dennoch eine Dividende ausschütten. Es wurde für schlechten Zeiten vorgesorgt.

Herr Helms erläutert zur Bilanz: Die NEG verfügt über ein Anlagevermögen von 11.887 Mio. EUR, weiterhin 4.24 Mio. EUR Beteiligungen, und 3.5 Mio. EUR liquide Mittel. Das Eigenkapital liegt bei 10.18 Mio. EUR, hier ist die Eigenkapital-Quote bei 64,6%, ein sehr guter Wert. Die finanzielle Basis hat sich über die Jahre immer weiter verbessert. Es gibt Verbindlichkeiten in Höhe von 4.84 Mio. EUR zur Finanzierung der PVA und Windanlagen. Es zeigt sich ein stabiles und gesundes Bild, die NEG ist solide aufgestellt und der genossenschaftliche Auftrag kann jederzeit weitergeführt werden.

EP Uelitz

Der Energiepark Uelitz lief ebenso wie die weiteren Windkraftanlagen unter dem Plan. Ein neu ausgehandelter Direktvermarktungsvertrag reduzierte die Kosten.

Weiterhin ist, wie bereits vorgestellt, eine bilanzielle Abwertung des Windparks vorgenommen worden, um den buchhalterischen Wert des Parks zeitlich anzupassen, so dass hier ein Ergebnis von 73,6 TEUR vor Steuern erwirtschaftet wurde.

Die Erlöse sind 2025 gesunken, Kosten leicht gestiegen, daher ist das Finanzergebnis etwas gesunken. Weiterhin gab es in der Bilanz einen Sondereffekt durch die bilanzielle Abwertung der Anlage. Es erfolgte eine Steuerrückzahlung an die EPU. Es entstand ein Ergebnis von 97 TEUR, bei der Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, diese im GJ 2026 an die NEG auszuschütten.

Herr Helms berichtet über die Projekte.

Die NEG hat mit Landwirten bzgl. der Errichtung von **Agri-PV-Anlagen** Kontakt aufgebaut. Allerdings haben sich die politischen Rahmenbedingungen für diese Anlagen eher verschlechtert durch die neue Regierung. Die in Aussicht gestellte erhöhte EEG-Vergütung ist in der Gesetzesnovelle nicht mehr vorgesehen. Es wird nun geprüft, ob eine solche Anlage ggf. mit Energy Sharing umgesetzt werden könnte.

Weiterhin in der Projektierung ist das **Batteriespeicherprojekt** in Bützow. Hier gab es umfangreiche Vorarbeiten im Bereich Genehmigungsverfahren. Dazu wurden Gutachten erstellt (Brandschutzkonzept, Bodengutachten, Vermessungen, Tragwerksplanung) sowie diverse Angebote von Batteriespeicher-Projektierern eingeholt. Weiterhin wurde die Wirtschaftlichkeit durch einen unabhängigen Berater geprüft. Derzeit laufen das Netzanschlussprüfungsverfahren sowie der Antrag auf Baugenehmigung. Weiterhin wird noch abgewartet, was die Novellierungen der Netzentgeltregelungen im Sommer ergeben (Netzpaket).

Sollte ein positiver wirtschaftlicher Ausblick gegeben sein, und beide Genehmigungen vorliegen, würde das Projekt umgesetzt.

Die NEG plant die Errichtung mehrerer **Elektroladesäulen** zusammen mit der WEMAG. Es wurden mehrere Standorte in Schwerin, sowie einer in Bobitz und in Mühlen-Eichsen, angeboten, 2 Schnelladesäulen und 6 Normalladesäulen.

Herr Helms berichtet über angebotene Projekte:

2025 wurde der NEG der Kauf eines Windparks in Frechen, NRW, sowie in Heidkrug, Niedersachsen von Energiekontor angeboten. Beim Windpark Heidkrug hat die NEG mitgeboten, nach Ertragsgutachten. Weiterhin wurde dieses Jahr der Kauf einer bestehenden PV-Aufdach-PV angeboten, hier war die wirtschaftliche und technische Lage des Projekts nicht sicher und nicht rentabel genug. Es wurde eine einzelne Windkraftanlage zum Repowering angeboten, diese war aber als Einzelanlage nicht rentabel genug. Weiterhin wurde ein bestehender Windpark in Grebbin angeboten, hier von den Stadtwerken Heidenheim, dieser ist derzeit noch in der Prüfung.

Beschluss: Die Generalversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Mitglieder, Anteile und Projekte 2025, den Jahresabschluss und den Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft 2026 zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig / keine Abstimmung nötig gewesen

Zum TOP wird auf die Präsentation, Folien 9 – 24 verwiesen.

3. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Prüfungsverband

Volker Lukrafka, stellt den Gegenstand der Prüfung vor. Er weist darauf hin, dass die NEG gesetzlich zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verpflichtet ist. Der GenoVerband hat die NEG-Unterlagen im März geprüft.

Die Buchführung entspricht formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Anhang enthält die erforderlichen Angaben. Es konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Prüfungsverband erteilt werden.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt. Die Rechtsverhältnisse sind geordnet und es gab keine Anhaltspunkte, dass der Förderzweck nach § 1 GenG nicht eingehalten wurde.

Die Geschäftsentwicklung ist geprägt durch geringere Erträge bei den Windanlagen, weiterhin gab es ein negatives Ergebnis bei der Energiepark Uelitz Beteiligung, so konnte nur ein negatives Jahresergebnis von - 416 TEUR (Vorjahr 2024: 1.24 Mio EUR) erzielt werden, dies resultiert v.a. aus der Abwertung der EPU.

Das Eigenkapital beträgt 10.186 TEUR, sodass die sehr gute Eigenkapitalquote bei 64,6 % (Vorjahr: 62,4 %) liegt, gestiegen und sehr gut. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt fristenkongruent und die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die Vermögens- und Finanzlage ist damit geordnet und die Ertragslage entspricht den Ertragserwartungen des Vorstandes.

Die Organisation der Geschäftsführung ist angemessen. Die Tätigkeit des Vorstandes war ordnungsgemäß und der Aufsichtsrat ist seiner Überwachungstätigkeit nachgekommen.

Zum TOP wird auf die Präsentation, Folien 25 - 32 verwiesen.

Beschluss: Die Generalversammlung nimmt den Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch den Prüfungsverband und die Erklärung des Aufsichtsrates hierzu zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig / keine Abstimmung nötig

17:20 Uhr: Ein Mitglied verlässt die Versammlung. Es sind noch 64 Stimmen im Raum.

4. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu

Der Bericht des Aufsichtsrates wird durch **Arp Fittschen** vorgelesen abgegeben.

Er berichtet zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrates. Die Sitzungen sind ordnungsgemäß einberufen worden. Der Aufsichtsrat beriet zu Investitionen und Mitgliederentwicklung sowie zur Verwendung des Jahresüberschusses. Der Genoverband hat die Genossenschaft März 2026 geprüft.

Bei der Aufsichtsratssitzung im April war der Bericht des Genoverbands Gegenstand, hier gab es keine Beanstandungen.

Es wird auf die Anlage Bericht des Aufsichtsrates verwiesen, welche in der Generalversammlung den Mitgliedern als Ausdruck zu Verfügung gestellt wurde.

Zum TOP wird weiterhin auf die Präsentation, Folien 33 - 35 verwiesen.

Beschluss: Die Generalversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig / keine Abstimmung nötig

5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde von Herrn Helms in TOP 3 vorgestellt.

Herr Helms schlägt im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands vor, eine Dividende von 3 % auszuschütten.

Beschlussvorschlag:

- Beschlussfassung -

Folgender Beschlussvorschlag des Vorstandes ergeht mit Genehmigung des Aufsichtsrats:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn, der sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresfehlbetrag	- 415.940,19 Euro
abzgl. Einstellung Rücklagen	0,00 Euro
abzgl. Verzinsung Geschäftsguthaben	44.310,00 Euro
Entnahme andere Ergebnismrücklage	494.067,31 Euro
Gewinnvortrag	232.207,88 Euro
Bilanzgewinn	266.025,00 Euro

soll wie folgt verwendet werden:

3 % Dividende	266.025,00 Euro
---------------	-----------------

Beschlussfassung: einstimmig / eine Gegenstimme

5.1 Beschluss über den Auszahlungstermin der Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. § 34 Absatz 3 der Satzung der NEG

Beschlussvorschlag: Die Generalversammlung beschließt, die Verzinsung des Geschäftsguthabens gem. §34 Absatz 3 der Satzung am 22.06.2026 auszusahlen.

Beschlussfassung: einstimmig / keine Gegenstimmen

5.2 Beschluss über den Auszahlungstermin der Dividende

Beschluss: Die Generalversammlung beschließt, die Dividende am 22.06.2026 auszuzahlen.

Beschlussfassung: einstimmig / keine Gegenstimme

Zum TOP wird auf die Präsentation, Folien 36 - 38 verwiesen.

6. Entlastung für das Geschäftsjahr 2025

6.1 Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 der Mitglieder des Vorstandes

Arp Fittschen bittet um die Entlastung des Vorstandes.

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Vorstandes Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

Beschlussfassung: einstimmig / eine Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Anwesende Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder haben hierbei nicht mitgestimmt.

6.2 Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 der Mitglieder des Aufsichtsrates

Arp Fittschen bittet um die Entlastung des Aufsichtsrates.

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

Beschlussfassung: einstimmig / eine Enthaltung

Anwesende Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder haben hierbei nicht mitgestimmt.

Arp Fittschen bedankt sich im Namen des Aufsichtsrates.

Zum TOP wird auf die Präsentation, Folien 39 -41 verwiesen.

18:12 Uhr: Ein Mitglied verlässt die Versammlung. Es sind noch 63 Stimmen im Raum.

18:18 Uhr: Ein Mitglied verlässt die Versammlung. Es sind noch 62 Stimmen im Raum.

7. Satzungsänderung

Herr Schmidt erläutert: Der Vorstand hat eine Satzungsänderung entworfen, dann den Genoverband diese rechtlich prüfen lassen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls noch einmal geprüft und die Summe des Prozesses liegt nun als Entwurf einer Satzungsänderung vor.

Ein Teil der Klauseln sind vom Genoverband angeregt worden, um die Satzung zu modernisieren und der inzwischen vorherrschenden Digitalisierung Rechnung zu tragen. So dürfe es beispielsweise nach der Satzungsänderung auch Aufsichtsratssitzungen geben, die digital abgehalten werden, Beitritte und Kündigungen können digital erfolgen. Der andere Teil sind Änderungen, die die NEG verwaltungstechnisch und in den Arbeitsabläufen entlasten sollen.

Herr Schmidt erläutert die einzelnen Änderungsvorschläge:

In **I. § 2 Abs. 2** soll das Gebiet, auf dem die NEG Projekte umsetzen darf, erweitert werden.

Vor einigen Jahren wurde bereits in einer Satzungsänderung die ursprüngliche Region für Projekte ausgeweitet. Heute bekommt die NEG regelmäßig interessante Projekte in ganz Deutschland angeboten. Das Wort „vorwiegend“ in die Regionsbeschreibung zu übernehmen, bedeutet, dass die NEG weiterhin vorwiegend in Norddeutschland tätig bliebe, aber auch bundesweit Projekte annehmen könnte. Es soll in **I. § 2 Abs. 2. b)** weiterhin das Geschäftsfeld erweitert werden, um auch Batteriespeicherprojekte oder Wärmeprojekte in Zukunft umsetzen zu können.

Modernisierungen der Satzung, die in Zeiten der Digitalisierung digitalen Beitritt, digitale Kündigung (ETC) ermöglichen sind u.a. **die II. § 3 Abs. 1. sowie II. § 5 Abs. 1.,**

Ein neuer Paragraph „f“, der dem **II. § 11** zugefügt werden soll, soll die Pflicht zur E-Mail-Angabe bei Neumitgliedern regeln, um bei der Aufnahme neuer Mitglieder das Mitgliederportal zu nutzen und die Quote der Nutzenden zu erhöhen. Bestandsmitglieder dürfen weiterhin den Postweg nutzen, wenn nötig.

Die Erhebung von 20 Euro Verwaltungsgebühr bei Neueintritt, in **II. § 11 Abs. b)** geregelt, soll abgeschafft werden. Nötige Inkassoverfahren gestalteten sich in der Vergangenheit schwierig und brachten mehr Aufwand als Nutzen für die Genossenschaft.

III. § 15 Abs. 4. regelt die Abrechnung von Auslagen der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder. Hier soll zukünftig eine Pauschalierung dieser Auslagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom Vorstand beschlossen werden können, um die Verwaltung zu vereinfachen.

Erneuert werden soll der **III. § 16 Abs. 1.,** so dass Vorstandssitzungen auch digital oder hybrid abgehalten werden können.

III. § 19 Abs. 4. soll in der Neufassung die Anzahl an Aufsichtsratssitzungen von 3 auf 2 reduzieren. Weiterhin wird alle 2 Jahre eine Strategiesitzung abgehalten, diese ist mit optionaler Teilnahme für den Aufsichtsrat.

Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung soll in der Neufassung des **III. § 22 Abs. 2. und 4.** erleichtert werden, nach Vorschlag des Genoverbands. 10% der Mitglieder mussten früher Unterschriften leisten, mit der neuen Fassung soll nur auf jeglichem Weg nachgewiesen werden, dass 10% der Mitglieder mitgewirkt haben.

Für Abstimmungen soll es mit dem erneuerten **III. § 25 Abs. 1** für das Handzeichen bei ggf. stattfindenden digitalen Mitgliederversammlungen eine alternative Abstimmungsmöglichkeit geben.

III. § 27a Abs. 4. soll in der Neufassung die Stimmvollmacht für eine Generalversammlung auch in Textform ermöglichen.

Der **III. § 29 Abs. 4.** soll neugefasst werden wie folgt:

Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch Vereinbarung in Textform auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird.

Herr Schmidt fährt mit der Erläuterung des Vorschlags zur Satzungsänderung fort:

Die Neufassung des **V. § 34 Abs. 2.** der Satzung soll zukünftig eine taggenaue Berechnung der Zinsen ab dem Tag der Einzahlung regeln, da die bisherige Berechnung ab dem nächsten Quartal teilweise ungerecht, aber auch komplizierter bei der Berechnung war.

Im **§34** soll **Abs. 3** entfallen und zukünftig würde dann nur noch eine Dividende ausgewiesen und ausgeschüttet. Die NEG möchte die Ausschüttung der Zinsen mit der Dividende zusammenlegen. Die Garantie einer Ausschüttung durch die niedrige Verzinsung gab es für die Gründungszeit, als die Genossenschaft noch keine Ausschüttung garantieren konnte.

Es gibt laut Genoverband keine andere Bürgerenergiegenossenschaft, die Zinsen zusätzlich zu einer Dividende auszahlt. Die Höhe der Zinsen wird in Zukunft in die Höhe der Dividende einberechnet. Die Zusammenlegung erleichtert die Berechnung und Verwaltung, die gesamte Ausschüttung soll in der Höhe beibehalten werden.

Herr Schmidt fährt mit der Erläuterung der Vorschläge zur Satzungsänderung fort:

Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen sollen nach der Neufassung des **VI. § 36** in Zukunft auch auf der NEG-Website angezeigt werden.

Weiterhin soll eine Formatierungskorrektur erfolgen: Bei der letzten Satzung die Überschrift „D. Beiräte“ an der falschen Stelle gelandet (in §27), dies soll korrigiert werden, sie gehört **vor § 28**.

Arp Fittschen schlägt nun vor, die Änderung des § 29 Abs. 4 ausklammern und die restliche Satzungsänderung als gemeinsamen Beschluss abzustimmen.

Ein Mitglied beantragt, ebenfalls die Streichung des Paragraphen §34 Abs. 3 auszuklammern und darüber ebenfalls einzeln abzustimmen.

Ein Mitglied schlägt vor, erst über § 29 Abs. 4, dann über den Wegfall des § 34 Abs. 3, dann über die restlichen Änderungsvorschläge anzustimmen.

Die Versammlung stimmt über die Neufassung des § 29 Abs. 4 zu Übertragungen ab.

Beschlussvorschlag: Der § 29 Abs. 4. wird wie folgt geändert:

III. § 29 Abs. 4. Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch Vereinbarung **in Textform** auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist oder Mitglied wird.

Beschlussfassung: 44 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen

Die Änderung des **§29 Abs. 4** wird hiermit **abgelehnt**, da die erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit nicht gegeben ist.

Die Versammlung stimmt nun über die Streichung des § 34 Abs. 3 bzgl. Zinsauszahlung ab.

Beschlussvorschlag: Streichung des **V. § 34 Abs. 3.**

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder werden unabhängig vom vorstehenden Satz mit mindestens 0,5 % p. a. verzinst. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine höhere Verzinsung für das betreffende Geschäftsjahr beschließen, sofern ein ausreichender Gewinn im Geschäftsjahr,

für das die Zinsen gewährt werden, erzielt wird. Für die Berechnung der Zinsen ist der Stand der Geschäftsguthaben am Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres maßgebend. Die Zinsen werden nach Maßgabe des § 21 a GenG nicht gezahlt, wenn in der Bilanz für das Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag oder Verlustvortrag ausgewiesen wird, der nicht durch die freien Ergebnismittel, einen Jahresüberschuss und Gewinnvortrag gedeckt ist. (entfällt)

Beschlussfassung: 55 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen
Die Streichung des §34 Abs. 3 wird hiermit **angenommen**, da die erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit gegeben ist.

Die Versammlung stimmt nun über alle weiteren vorgelegten Satzungsänderungsvorschläge ab.

Beschlussvorschlag: Alle weiteren Satzungsänderungsvorschläge sollen angenommen werden.

Beschlussfassung: 61 Ja-Stimmen und keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen
Die weiteren Änderungsvorschläge der Satzungsneufassung werden damit **angenommen**, da die erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit gegeben ist.

Zum TOP 7 ist die Anlage „Synopsis_Satzung nach AR34_20260427.pdf“ zu beachten, die den Mitgliedern fristgerecht per E-Mail bzw. den Mitgliedern ohne E-Mail per Post im Vorfeld der Versammlung übersandt, im Mitgliederportal eingestellt und außerdem vor Ort als Drucksache ausgelegt wurde.

Zum TOP wird auf die Präsentation, Folien 42-60 verwiesen.

8. Wahlen zum Aufsichtsrat

Zu dieser Generalversammlung sind 4 Aufsichtsratsposten neu zu wählen.

Folgende Mitglieder möchten sich gern zur Wahl/Wiederwahl stellen:

- Herr Thomas Murche (nicht anwesend), letzte Wahl 05/2022, stellt sich zur Wiederwahl
- Herr Thomas Pätzold, letzte Wahl 05/2022, stellt sich zur Wiederwahl
- Herr Marcus Henkel, letzte Wahl 05/2022, stellt sich zur Wiederwahl
- Frau Katrin Kuchmetzki (nicht anwesend), stellt sich zur Wahl
- Herr Alexander Käfer (nicht anwesend), stellt sich zur Wahl
- Herr Sebastian Pott stellt sich zur Wahl
- Herr Rolf Hartmann stellt sich zur Wahl

Cornelia Meissner hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt und wird aus dem Aufsichtsrat verabschiedet. Herr Hartmann hat sich erst während der Generalversammlung zur Wahl gestellt.

Der Vorstand beschließt aufgrund der Vielzahl an Bewerbern eine geheime Wahl mit Stimmzetteln. Die Kandidaten und die Kandidatin stellen sich vor und die Wahl wird durchgeführt. Herr Murche und Frau Kuchmetzki sind aus terminlichen Gründen nicht anwesend haben eine Videobotschaft gesendet. Herr Käfer ist nicht erschienen.

Nach Auszählung der Stimmen wird folgendes Ergebnis verkündet: Gewählt wurden Thomas Pätzold mit 57 Stimmen, Marcus Henkel mit 51 Stimmen, Thomas Murche mit 48 Stimmen, und Sebastian Pott mit 32 Stimmen. Bei Herrn Murche ist die Annahme des Mandats schriftlich erfolgt, Herr Henkel, Herr Pott und Herr Pätzold nehmen die Wahl an. Eine konstituierende Sitzung erfolgt mit der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats am 30. November 2026.

Zum TOP wird auf die Präsentation, Folien 61-62 verwiesen.

9. Sonstiges

Herr Schmidt bedankt sich, in Abwesenheit von Cornelia Meissner, bei ihr für die 15 Jahre ehrenamtliche Arbeit sowohl im Vorstand als auch anschließend als Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende im Aufsichtsrat der NEG.

Zum TOP wird auf die Präsentation, Folien 63 verwiesen.

Herr Fittschen bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung um 18:47 Uhr.

Schwerin, den 5. Juni 2026



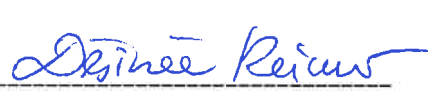
Ulf Schmidt, Vorstand



Christian Helms, Vorstand



Arp Fittschen, Versammlungsleiter



Désirée Reimer, Schriftführerin